



Junges WIR e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und gilt ab Beschluss durch die Mitgliederversammlung.

- Der Verein differenziert zwischen Förder-, Tages- und ordentlichen Mitgliedern:
Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen, Körperschaften sowie Personengesellschaften sein, die den Verein ausschließlich finanziell mit ihrem Fördermitgliedsbeitrag unterstützen, ohne weitere Verpflichtungen gegenüber dem Verein und ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Diese Mitgliedschaft kann jederzeit in eine ordentliche Vereinsmitgliedschaft umgewandelt werden.
Tagesmitglieder sind natürliche Personen, die als Gäste des Vereins an (ein- oder mehrtägigen) Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Ihre Mitgliedschaft ist begrenzt auf die Dauer ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Sie kann allerdings jederzeit mit dem schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein in eine ordentliche oder eine Fördermitgliedschaft umgewandelt werden. Tagesmitglieder sind nicht stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung.
Ordentliche Mitglieder sind ausschließlich natürliche Personen und Menschen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr), die sich in besonderem Maße für die Ziele des Vereins engagieren. Sie können den Verein freiwillig auch mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Sie sind stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung.
- Alle Fördermitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag, den sie selbst mit dem Aufnahmeantrag verbindlich festlegen. Der Beitrag kann monatlich, viertel- oder halbjährlich bezahlt werden - in bar beim Vorstand (beziehungsweise einem von ihm Bevollmächtigten) oder per Überweisung auf das Vereinskonto. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte die jährliche Beitragszahlung bevorzugt werden.
- Die Fördermitgliedschaft (pro Jahr) ist wie folgt gestaffelt:

Kleiner Förderbeitrag	60 – 480 €
Mittlerer Förderbeitrag	481 – 1200 €
Großer Förderbeitrag	ab 1200 €
Juristische Person	ab 1200 €
- Im Jahr der Aufnahme kann der Jahresbeitrag anteilig oder vollumfänglich bezahlt werden, was individuell im Aufnahmeantrag verbindlich festgelegt wird.
- Die Aufnahmegebühr beträgt 0€.
- In besonderen Fällen kann der Vorstand eine temporäre Beitragsbefreiung gewähren.
- Die Regelungen zur Beitragsrückerstattung beim Austritt aus dem Verein sind im §4 der Vereinssatzung geregelt.
- Die Daten aus den jeweiligen Mitgliedsanträge werden nur entsprechend der Datenschutzerklärung des Vereins und gemäß DSGVO verwendet.
- Die Bankverbindung des Vereins bei der TriodosBank:
Junges WIR e.V.
IBAN: DE74 5003 1000 1049 0360 07 BIC: TRODDEF1
Verwendungszweck: Förderbeitrag

10. Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.08.2017, Änderungen beschlossen auf der Mitgliederversammlung
3.8.2020